

 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 1 von 9

Abschnitt 1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS		
1.1	Produktidentifikator:		
	Handelsname:		
	frunax® DS Contra Ratten 25ppm		
	Artikelnummer:		
	2550-020 /-293 /-986		
	Zulassungs-Nr.:		
	DE-0019299-14		
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes	oder Gemisches:	
	Rodentizider Köder zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).		
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:		
	Keine Angabe		
1.3	Hersteller / Lieferant:		
	frunol delicia [®] GmbH		
	Anschrift:		
	Hauptsitz:	Niederlassung:	
	Dübener Straße 145	Hansastraße 74 b	
	04509 Delitzsch	59425 Unna	
	Deutschland	Deutschland	
	Tel.: 034202 / 65300	Tel.: 02303 / 253600	
	Fax: 034202 / 65309	Fax: 02303 / 2536050	
	E-mail:		
	info@frunol-delicia.de		
	Auskunftgebender Bereich:		
	Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525		
1.4	Notrufnummer (DE):	<u>UFI-Code</u>	
	Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf) Tel.: 030 / 30 68 67 00	SX17-T0UC-X003-MS9R	

MÖGLICHE GEFAHREN		
Einstufung des Stoffs oder Gemischs:		
Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung:	Klassifizierungsverfahren:	
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (Blut)	berechnet	
H-Sätze*: H373		
Kennzeichnungselemente:		
Signalwort: Achtung		
Piktogramme: GHS08		
Zu kennzeichnende Komponenten: Difenacoum		
	Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (Blut) H-Sätze*: H373 Kennzeichnungselemente: Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS08	



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 2 von 9

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)	
2.2	Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):	
	Gefahrenhinweise: H373 (Blut), EUH210, EUH401	
	Sicherheitshinweise*: P102, P260, P314, P501	
	Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.	
2.3	Sonstige Gefahren:	
	Keine	
	* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.	

bschnitt 3	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU	DEN BESTANDTEILEN		
3.1	Stoffe:			
	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.			
3.2	Gemische:			
3.2.1	Gefährliche Inhaltsstoffe			
	Stoffbezeichnung:	Difenacoum		
	Indexnr.:	607-157-00-X		
	EG-Nr.:	259-978-4		
	CAS-Nr.:	56073-07-5		
	Anteil (Gew. %):	< 0,003 % w/w		
	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	Acute Tox. 1 (Oral), H300		ATE = 0.5 mg/kg
		Acute Tox. 1 (Dermal), H310 ATE = 50 mg/		ATE = 50 mg/kg
		Acute Tox. 1 (Inhal.), H330		
		Acute Tox. 1 (Inhal.: Staub, Nebel), H330		ATE = 0,005 mg/l
		Repr. 1B, H360D		
		STOT RE 1, H372 (Blut)		
		Aquatic Acute 1, H400		M = 10
		Aquatic Chronic 1, H410		M = 10
	Signalwort:	Gefahr		
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:	≥ 0,003 %	Repr. 1B, H36	0D
		≥ 0,02 %	STOT RE 1, H3	372
		≥ 0,002 < 0,02 %	STOT RE 2, H3	373
3.2.2	Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerter	ı (0,1%):		
	Keine			
3.2.3	Stoffe mit der Einstufung vPvB:			
	Keine			
	*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- u	und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu	ı entnehmen	



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 3 von 9

Abschnitt 4	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
4.1.1	Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.	
	Augenberührung:	
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	
	Hautberührung:	
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.	
	Einatmung:	
	An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.	
	Einnahme:	
	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
4.1.2	Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:	
	Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.	
4.2	Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en): Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasen- und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
	Gegenmittel: Vitamin K ₁ , das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.	
	Hinweise für den Arzt:	
	Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.	

Abschnitt 5	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel:	
	Pulver, Schaum, CO ₂ , Wasser	
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel:	
	Keine	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
	Keine	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.	

Abschnitt 6	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Relevante Schutzleitfäden, beispielsweise HSE Nr. SR08 "Eradicating vermin (rats, etc.).	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:	
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.	



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 4 von 9

Abschnitt 7	HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:		
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:		
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2141 der Baua für Rodentizide (Bekämpfung von Schadnagern: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von schüttfähigen Ködern") beachten.		
7.1.2	Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:		
	Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.		
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:		
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.		
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:		
	VCI-Lagerklasse: 11 (mit Verpackung)		
7.2.1	Lagertemperatur:		
	Keine Angabe		
7.2.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:		
	Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.		
7.2.3	Zusammenlagerungshinweise:		
	Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.		
7.2.4	Weitere Angaben:		
	Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.		
7.3	Spezifische Endanwendungen:		
	Zur Bekämpfung von Ratten und Hausmäusen in Gebäuden, Tierstallungen und Freiland (Umgebung von Gebäuden) bei Bedarf. Anwendung im offenen Gelände zugelassen. Anwendung gegen die Wanderratte in der Kanalisation siehe Produktinformation (Anwendung hier nur durch gepr. Schädlingsbekämpfer). Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten). Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.		

Abschnitt 8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
8.1	Zu überwachende Parameter:	
	Keine Angabe	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Keine	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	
	Keine Angabe	
8.2.2	Persönliche Schutzausrüstung:	
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	
	Berührung mit der Haut vermeiden.	
	Atemschutz:	
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.	
	Handschutz:	
	Der Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer und andere prof. Anwender der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bzw.) ist zu beachten, ebenso wie die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe). Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhe tragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.	
	Augenschutz:	
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.	
	Körperschutz:	
	Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.	
<i>8.2.3</i>	Begrenzung der Umweltexposition:	
	Siehe Abschnitte 6 und 7.	



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 5 von 9

Abschnitt 9	chnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:		
	Form:	Fest - Granulat	
	Farbe:	Rot	
	Geruch:	Nahezu geruchlos	
	Geruchsschwelle:	Keine Daten	
	pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Nicht relevant	
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant	
	Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant	
	Flammpunkt:	Keine Angabe	
	Verdampfung:	Nicht relevant	
	Entzündbarkeit:	Keine Angabe	
	Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben	
	Dampfdruck:	Nicht relevant	
	Dampfdichte:	Nicht relevant	
	Dichte (20°C):	0,60 – 0,62 kg/l (Schüttdichte)	
	Löslichkeit (Wasser):	Nahezu unlöslich	
	Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angabe (Wirkstoff)	
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe	
	Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe	
	Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant	
	Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant	
	Explosive Eigenschaften:	Keine	
	Oxidierende Eigenschaften:	Keine	
9.2	Sonstige Angaben:	Wassergehalt < 12%	

Abschnitt 10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität:	
	Keine Angabe	
10.2	Chemische Stabilität:	
	Min. 2 Jahre bei 20°C und trockener Lagerung (keine Feuchträume).	
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:	
	Keine Angabe	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	
	Keine Angabe	
10.5	Unverträgliche Materialien:	
	Keine Angabe	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	
	Keine Angabe	



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 6 von 9

Abschnitt 11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN	
11.1	Toxizität:	
11.1.1	Akute Toxizität:	
	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet	
11.1.2	Subakute Toxizität:	
	Keine Angabe.	
11.1.3	Primäre Reizwirkung:	
	Haut:	
	Keine	
	Auge:	
	Keine	
11.1.4	Sensibilisierung:	
	Nicht bekannt	
11.1.5	Chronische Wirkung:	
	Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.	
11.1.6	Spezifische Zielorgan-Toxizität:	
	Das Produkt ist als Zielorgantoxisch Kategorie 2 eingestuft, es kann bei längerer oder wiederholter oraler oder inhalativer Exposition das Blut schädigen.	
11.1.7	Aspirationsgefahr:	
	Keine	
11.1.8	Endokrine Eigenschaften:	
	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren:	
	Keine Angaben	

Abschnitt 12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Toxizität:
12.1.1	Aquatische Toxizität:
	Schädlich für Fische und Fischnährtiere.
12.1.2	Wirkung auf Bienen:
	Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:
	Keine Angabe
12.3	Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:
	WGK 1 (Selbsteinstufung).
12.4	Mobilität im Boden:
	Keine Angabe
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
	Nicht relevant
12.6	Endokrine Eigenschaften:
	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).
12.7	Andere schädliche Wirkungen:
	Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 7 von 9

Abschnitt 13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:	
13.1.1	Produkt:	
	Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.	
13.1.2	Ungereinigte Verpackung:	
	Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über	
	Recyclingsysteme zurückführen.	

Abschnitt 14	TRANSPORTVORSCHRIFTEN		
UN / ID-Nr.:	Landtransport (ADR/RID) Das Produkt ist nicht als	Seeschifftransport (IMDG) Das Produkt ist nicht als	Lufttransport (IATA, ICAO) Das Produkt ist nicht als
Klasse:	Gefahrgut eingestuft.	Gefahrgut eingestuft.	Gefahrgut eingestuft.
Klassifizierungscod	e:		
Verpackungsgrupp	e:		
Gefahr-Nr.: Umweltgefahr (UG):		
Gefahrzettel / Labe			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen	:		
Beförderungskat. /	TBC:		
Versandbezeichnur	ng:		

Abschnitt 15	RECHTSVORSCHRIFTEN		
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.		
	Zusätzliche Angaben:		
	Keine Angaben		
	Nationale Vorschriften:		
	TRGS:		
	Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten; die Richtlinie 2000/54/EG sowie die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.		
	WGK (AwSV):		
	1 (Selbsteinstufung)		
	Lagerklasse TRGS 510 (VCI):		
	11 (mit Verpackung)		
	Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):		
	Keine Angabe		
	BetrSichV:		
	PSA-Verordnung beachten.		
	VOC-Gehalt:		
	Nicht relevant.		



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 8 von 9

frunax® DS Contra Ratten 25ppm

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise:

Keine

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Acute Tox. 1: Akute Toxizität Kategorie 1 (H300, H310, H330)
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität Kategorie 1B (H360D)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 (H372 (Blut))
STOT RE 2: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (H373 (Blut))

Aquatic acute 1: Akut gewässergefährdend (H400))

Aquatic chromic 1: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H372: Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition

H373: Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter (oraler und inhalativer) Exposition

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501: Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung

zuführen

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK Europäischer Abfall-Katalog



 Erstellt am:
 20.05.2020
 Gültig ab:
 30.01.2023
 Überarbeitet:
 01/2023

 Version:
 01/2023
 Ersetzt Version:
 10/2022
 Seite 9 von 9

frunax[®] DS Contra Ratten 25ppm

Abschnitt 16	SONSTI	GE ANGABEN (FORTSETZUNG)
	ECHA	European Chemicals Agency
	EG	Europäische Gemeinschaft
	EN	Europäische Norm
	GES	Generic Exposure Scenarios
	IATA	International Air Transport Association
	ICAO	International Civil Aviation Organization
	IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
	ISO	Norm der International Standard Organization
	KW	Kohlenwasserstoffe
	LC	Letale Konzentration
	LD	Letale Dosis
	LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
	log Po/w	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
	SVHC	Substances of Very High Concern
	TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
	VCI	Verband der chemischen Industrie
	WGK	Wassergefährdungsklasse
	Besonde	re Hinweise zum Produkt:

Produkt-Art: PT 14 (Rodentizide) Biozid-Produkt Zul.-Nr.: DE-0019299-14

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

 ${\tt Expositions szenarios\ gem.\ REACH/GES\ (ECHA-System):}$

- a) Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -
 - Breite, dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 2., 3., 14., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.